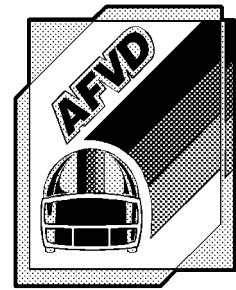


American Football Verband Deutschland e. V.

Mitglied im DOSB



www.afvd.de

AFV D, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main

An

- Vereine der GFL
- Vereine der GFL 2
- Regionalligameister
- Landesverbände z. K.
- Präsidium z. K.

Geschäftsstelle:
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main

Tel.: 069 – 9674 0267
Fax.: 069 – 9673 4148

15.09.2020

Einzureichende Unterlagen für das Lizenzverfahren Saison 2021

Im Original, nicht als Fax-Kopie!!!

ACHTUNG: ANTRAGSFRIST IST 15.11.2020 !!!

Neben dem Lizenzantrag an den AFVD ist weiterhin zum 15.12.2020 (Stand BSO Fassung 2020) ein Lizenzantrag an den regional zuständigen Landesverband zu stellen. Dieser erhebt auch eine eigenständige Lizenzgebühr.

Per 15.11.2020 einzureichende Unterlagen für das Lizenzverfahren 2021

- bitte Hinweise auf Seite 3 beachten -

Vertragsunterlagen

- **Beide** Ausfertigungen Lizenz- und Schiedsgerichtsvertrag, unterschrieben durch **Vorstand des Vereins i. S. §26 BGB (nicht Abteilungsleiter bei Mehrspartenvereinen, sondern Hauptvereinsvorstand!!!)** (Sie erhalten Ihre Vertragsausfertigungen nach Lizenzerteilung vom AFVD gegengezeichnet zurück).

Formale Prüfung

1. Satzung
2. Aktueller Vereinsregisterauszug (*sollte dieser per Lizenzantragsdatum nicht vorliegen, Begründung beilegen und diesen **unaufgefordert** nachreichen*).
3. Körperschaftsfreistellungsbescheid (*nicht älter als 5 Jahre*)
4. Anschriftenliste des Vorstandes mit Tel. / Fax / email-Adresse (Änderungen, egal zu welchem Zeitpunkt, sind unverzüglich dem AFVD bekanntzugeben)

Prüfung des finanziellen Status¹:

5. Bilanz der Saison 2019 (nur GFL Vereine mit mehr als 100.000 EUR Gesamtumsatz, für Vereine der GFL mit weniger als 100.000 EUR Gesamtumsatz und Vereine der GFL 2 reicht ein Vermögenspiegel)
6. Gewinn- und Verlustrechnung der Saison 2019 (nur GFL Vereine mit mehr als 100.000 EUR Gesamtumsatz, für Vereine der GFL mit weniger als 100.000 EUR Gesamtumsatz und Vereine der GFL 2 reicht eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung)
7. Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters über die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2019 (nur GFL Vereine mit mehr als 60.000 EUR Gesamtumsatz, für Vereine der GFL mit weniger als 60.000 EUR und für Vereine der GFL 2 reicht eine Erklärung des Schatzmeisters, in dem dieser die Richtigkeit der Angaben an Eides statt versichert)
8. Quartalsmäßige betriebswirtschaftliche Auswertung **01.01. - 30.09.2020**
9. Genehmigter Haushaltsplan 2019 (genehmigter Haushaltsplan ist der bei der Lizenzkommission im Vor-Vorjahr vorgelegte Haushaltsplan)
10. Genehmigter Haushaltsplan 2020 (genehmigter Haushaltsplan ist der bei der Lizenzkommission im Vorjahr vorgelegte Haushaltsplan)
11. Prüfberichte von Sozialversicherungsprüfungen der Deutschen Rentenversicherung oder der Krankenkassen, Lohnsteuer- oder Umsatzsteuerprüfungen des Finanzamtes, sonstige Prüfanordnungen bzw. -berichte der Finanzämter oder Sozialversicherungsträger, die im Jahr 2020 zugestellt wurden

Prüfung der Finanzplanungen:

12. Geplanter Haushaltsplan 2021 mit **Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel**
13. Lagebericht des Vereinsvorstandes (Erläuterung der Planansätze, Einschätzung der wirtschaftlichen Lage, Prognose des kommenden Geschäftsjahres)
14. Kopien aller gegen den Verein vorliegenden gerichtlichen Titel (auch von solchen, die nicht rechtskräftig sind)
15. Übersicht über alle gegen den Verein anhängigen Rechtsstreite nebst Kopien der Klageschriften/ Antragsschriften
16. Stadionmietvertrag bzw. Gestattung des Sport- und Bäderamtes, wenn in städtischen Eigentum

Überprüfung der Zusammenarbeit mit Betriebsgesellschaften/ Vermarktungsgesellschaften und deren finanzieller Status:

17. Vertrag einer für den Verein tätigen Sportmarketingfirma/ Vermarktungsagentur/ Betriebsgesellschaft
18. Gesellschaftsvertrag und Gesellschafterliste einer bestehenden Betriebsgesellschaft (ggf. Negativauskunft, wenn keine Betriebsgesellschaft besteht)
19. Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnung einer eventuell bestehenden Betriebsgesellschaft für 2019 und die betriebswirtschaftliche Auswertung des Zeitraums 01.01. bis 30.09.20.
20. Geplanter Haushaltsplan 2021 der Gesellschaft mit **Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel**
21. Lagebericht der Geschäftsführung (Erläuterung der Planansätze, Einschätzung der wirtschaftlichen Lage, Prognose des kommenden Geschäftsjahres)
22. Kopien aller gegen die Gesellschaft vorliegenden gerichtlichen Titel (auch von solchen, die nicht rechtskräftig sind)
23. Übersicht über alle gegen die Gesellschaft anhängigen Rechtsstreite nebst Kopien der Klageschriften/ Antragsschriften

¹ Bei Mehrspartenvereinen sind Bilanzen/ Gewinn- und Verlustrechnungen des Gesamtvereins, beim Haushaltsplan der der Fachsparte American Football einzureichen.

24. Offenlegung von Vereinbarungen des Vereins mit der Geschäftsführung der Gesellschaft über bestehenden Kontrollrechte des Vereins gegenüber der Gesellschaft, Berichtspflichten der Geschäftsführung, Geschäftsordnungen, u. ä.

Prüfung von der Qualifikation des Trainers:

25. Anschriftenliste des Trainer- und Betreuerstabes
26. Kopie einer AFVD-Trainerlizenz (*mindestens 1 B-Trainer*)
27. Nachweis der Qualifikation des Cheftrainers (§7 I h) Lizenzstatut)

Prüfung der Meldepflichten im Schiedsrichterwesen:

28. Anschriftenliste der für den Verein gemeldeten Schiedsrichter
(*auszustellen durch den Landesschiedsrichterobermann/ Landesverband*)

Prüfung der Meldepflichten im medizinischen Bereich:

29. Kontaktdaten des leitenden Mannschaftsarztes

Prüfung der Verpflichtung Jugendarbeit zu betreiben:

30. Passliste der beiden Jugendmannschaften der Saison 2019 und 2020
31. Anschriftenliste der Verantwortlichen der Jugendabteilung
32. Kaderbescheinigung des regional zuständigen Landesverbandes für Kaderangehörige der Jugendauswahlmannschaft
33. Tabellenplatzierungen aller Jugendmannschaften des Vereins in den Jahren 2018, 2019 und 2020
34. Lagebericht der Jugendabteilung

Prüfung der Verpflichtung zur Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

35. Anschriftenliste der Verantwortlichen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Statistik, Internet- Livestreams und Erstellung der Rohschnitte für Fernsehformate
36. Verträge mit externen Dienstleistern über die Erstellung von Internet-Livestreams bzw. der Rohschnitte

Technische Prüfung:

37. Stadionplan mit Grundriss und Beschreibung der Kamerapositionen (nur GFL, nicht GFL 2)

Finanzielle Verpflichtungen

38. Gebühren- und Abgabenvorauszahlung („Kautions“)
39. Lizenzgebühr (Scheck oder Kopie des Überweisungsträgers)
40. Nachweis, dass Kautions, Lizenzgebühren und Verbandsbeiträge an Landesverband bezahlt wurden (*auszustellen vom Landesverband*) – *kann auch direkt vom Landesverband beim AFVD eingereicht werden (muss bis 31.12.19 vorliegen)*

Per 31.03.2021 unaufgefordert einzureichende Unterlagen

41. Kopien aller Sponsorenverträge mit einem Volumen von über 5 TEURO. Alle übrigen Sponsorenverträge sind summarisch mit der Beschreibung des Leistungsumfangs aufzulisten. Dies gilt auch für Sachleistungen. Verträge, die nach dem 31.03.2021 abgeschlossen werden, sind **unaufgefordert** nachzureichen bzw. nachzumelden. Sofern keine – oder nicht ausreichende - vorhanden, ist ein überarbeiteter Haushaltsplan 2021 einzureichen.

42. Kopien von Zuwendungsbescheiden öffentlicher Stellen, z. B. Sportförderung des Landessportbundes, des Bundeslandes, der Lotto-Totto-Gesellschaft mit einem Volumen von über 5 TEURO. Alle übrigen Zuwendungen sind summarisch aufzulisten. Zuwendungsbescheide, die nach dem 31.03.2021 eingehen, sind unaufgefordert nachzureichen bzw. nachzumelden.
43. Liste von Spendern des Vereins, die Spenden im Gesamtumfang von mehr als 1.000 EUR je Person im Kalenderjahr 2020 geleistet haben oder dies für 2021 angekündigt haben. Nach dem 01.01.2021 eingehende Spenden von über 1.000 EUR je Spender sind jeweils anzuzeigen. Gleiches gilt, wenn ein Spender durch mehrere Spenden in der Summe die 1.000 EUR überschreitet.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass alle Lizenzunterlagen, Lizenzgebühr und Bürgschaften bis zum **15.11.2020** beim AFVD e.V., Geschäftsstelle, in Frankfurt am Main **vorliegen** müssen.

Falls dies nicht der Fall sein sollte, wird wie folgt vorgegangen:

1. keine Unterlagen, keine Lizenzgebühr = keine Lizenz
2. wenn **begründet** Unterlagen, die für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit nicht zwingend notwendig sind, noch nicht eingereicht werden können, kann **eine** Frist gewährt werden.
3. sollte diese Frist fruchtlos verstreichen = Lizenzverweigerung. Der Antrag muss dann über ein Gnadengesuch gestellt werden.

**Anschrift für die Lizenzunterlagen: AFV Deutschland e. V.
Geschäftsstelle
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main**